



**Bericht über die
Umsetzung der Empfehlungen
aus den Prüfungen 2014 – 2016
im Bereich des Landes und der Gemeinden**

Pressekonferenz am 18. April 2018



Regelmäßige Kontrolle zeigt Wirkung – konstant hoher Umsetzungsgrad, aber Unterschiede zwischen Land und Gemeinden

Insgesamt 218 Empfehlungen hat der Landes-Rechnungshof in den Jahren 2014 bis 2016 in zehn Prüfberichten an Land und Gemeinden ausgesprochen. Die 53 geprüften Stellen haben diese Empfehlungen zu insgesamt 90 Prozent umgesetzt oder aufgegriffen. Damit waren die Anregungen des Landes-Rechnungshofs in sehr hohem Ausmaß Anstoß für Verbesserungen. Im Detail sind allerdings deutliche Unterschiede im Umsetzungsgrad erkennbar. Diese werden vor allem zwischen Landes- und Gemeindebereich sichtbar. „Ein wirkungsvolles Nachfragesystem insbesondere für Gemeindeprüfungen ist daher von wesentlicher Bedeutung“, betont die Direktorin Brigitte Egger-Bargehr. Mit den Evaluierungsprüfungen unterstützt der Landes-Rechnungshof die geprüften Stellen bei ihrer Umsetzung und trägt zu einer nachhaltigen Kontrolle bei.

Der Landes-Rechnungshof deckt nicht nur Mängel auf, er will nachhaltig Wirkung erzielen. Alle drei Jahre überprüft er daher den Umsetzungsstand seiner Empfehlungen an das Land und an die Gemeinden.

Intensives Nachfragesystem im Landesbereich

Die Evaluierung lässt darauf schließen, dass eine engmaschige und wiederholte Kontrolle des Bearbeitungsstands der Maßnahmen zu einem höheren Umsetzungsgrad führt. So werden die geprüften Stellen im Verantwortungsbereich des Landes bis zur vollständigen Umsetzung bzw. Ablehnung einer Empfehlung jährlich einem landesinternen Nachfrageverfahren unterzogen. Insgesamt wurden in diesem Bereich 98 Prozent der Empfehlungen aufgegriffen, 66 Prozent sind bereits realisiert, 32 Prozent in Arbeit und nur 2 Prozent sind noch nicht umgesetzt oder abgelehnt. Damit konnte der Umsetzungsgrad im Vergleich zu den Vorjahren weiter gesteigert werden.

Nachhaltige Verbesserungen wurden vor allem durch Strukturanpassungen erzielt. „Damit ist die Basis für Synergien und Einsparungen gelegt“, erklärt Egger-Bargehr und nennt als Beispiele die Fusionierung von drei Gesellschaften beim Institut für Sozialdienste oder den Zusammenschluss von drei gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten in eine gemeinsame Lösung. Organisatorische Maßnahmen und die Weiterentwicklung von Führungsinstrumenten leisteten in mehreren geprüften Stellen einen weiteren Beitrag zu mehr Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. In der Landesverwaltung wurde ein Konzept zur Korruptionsprävention erstellt. Informationen zu diesem Thema sind sowohl auf der Webseite als auch im Intranet zugänglich. Mit der Auflösung des Zukunftsfonds wurde sein Vermögen in Höhe von € 45 Mio. in die allgemeine Haushaltsrücklage überführt. Es dient damit grundsätzlich der Krisenvorsorge des Landes. Ein Beschluss der Landesregierung sieht aber vor, den überwiegenden Teil dieses Vermögens in eine Anleihe umzutauschen, die jedenfalls zur Kapitalstärkung der Hausbank beiträgt.

Handlungsbedarf ortet der Landes-Rechnungshof zum Beispiel bei der Förderkontrolle im Kulturbereich. Kontrollstandards wurden zwar festgelegt, das Erreichen der vorgegebenen Kontrolldichte ist aber nachzuweisen. „Sollte eine nicht widmungsgemäße Verwendung vorliegen, muss auch eine Rückforderung von Fördergeldern durchgeführt werden“, mahnt die Direktorin den verantwortungsbewussten Umgang mit Fördermitteln ein. Sowohl für das gemeinnützige Beschäftigungsprojekt als auch die Medizinproduktaufbereitung Vorarlberg GmbH ist die Erarbeitung einer Strategie und Finanzplanung für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg wichtig. Ein herausforderndes Umfeld im Beschäftigungsprojekt bzw. nicht voll ausgelastete Betriebskapazitäten und beschränkte Wachstumsmöglichkeiten in der Aufbereitung von Medizinprodukten erfordern dies.



Bewusstsein für Umsetzung im Gemeindebereich weiter stärken

Im Unterschied zum Landesbereich gibt es für Gemeinden kein regelmäßiges jährliches Nachfragesystem. Der Anteil der aufgegriffenen Empfehlungen ist mit 84 Prozent niedriger. Umgesetzt sind im Gemeindebereich bislang 50 Prozent der Empfehlungen, 34 Prozent sind noch in Arbeit, nicht umgesetzt bzw. abgelehnt wurden 16 Prozent.

Die Ergebnisse der Evaluierung zeigen, dass die Gemeinden die Vorschläge des Landes-Rechnungshofs für eine ordnungsgemäße Abwicklung überwiegend aufgriffen. „Dabei leistete der Landes-Rechnungshof im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit auch immer wieder Beratungsarbeit“, erläutert die Direktorin. Im Finanzbereich setzten die evaluierten Gemeinden Schritte zur Verbesserung. So wurden beispielsweise in Bezau Schulden verringert und in Alberschwende finanzielle Risiken teilweise reduziert. Sowohl Bezau als auch Nenzing entwickelten ihre Mittelfristplanung weiter. Für eine nachhaltige Stabilisierung der Finanzlage ist jedoch eine konsequente Fortsetzung der eingeleiteten Maßnahmen erforderlich. Synergien und eine weitere Professionalisierung sind aus dem im Jahr 2017 eingeführten Erfahrungsaustausch zwischen den Baurechtsverwaltungen zu erwarten. Gestärkt werden muss nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs das Bewusstsein der Gemeinden für die Steuerung und Aufsicht von Beteiligungen und Kooperationen. Auch wenn Gemeinden Leistungen in eigenen Gesellschaften oder gemeinsam mit anderen erbringen, bleibt die Verantwortung und damit die Aufgabe der Steuerung bei ihnen. Die Direktorin erklärt: „Es bleibt beispielsweise in der Zuständigkeit der Gemeinde, Ziele vorzugeben und für entsprechende Kontrollen zu sorgen.“ Von der Gemeinde Nenzing verlangt Egger-Barghehr eine Steigerung der Umsetzungsgeschwindigkeit.

Evaluierung als wirkungsvolle Nachkontrolle in Gemeinden

Die geprüften Stellen im Verantwortungsbereich der Gemeinden müssen dem Landes-Rechnungshof ein Jahr nach der Prüfung eine Selbsteinschätzung über den Umsetzungsstand der Empfehlungen übermitteln. In der Folge bleibt es den jeweiligen Gemeindevertretungen überlassen, inwiefern sie die Entwicklung der Umsetzung weiterverfolgen. Für eine über alle geprüften Gemeinden durchgängige Nachkontrolle ist daher die Evaluierungsprüfung des Landes-Rechnungshofs von hoher Bedeutung. Diese erfolgt alle drei Jahre vor Ort und führt zu einer verpflichtenden Behandlung des Bearbeitungsstands in der Gemeindevertretung. „Diese Befassung stärkt bei den Verantwortlichen das Bewusstsein für die Umsetzung. Die Evaluierung des Landes-Rechnungshofs ist ein weiterer Impuls, erforderliche Veränderungen anzupacken“, erklärt Brigitte Egger-Barghehr. Für den Gemeindebereich erhofft sich die Direktorin, dass der Umsetzungsgrad steigt und sich jenem des Landes annähert. Regelmäßige Überprüfungen sind dazu wirtschaftlich sinnvoll. Sie sind ein Anreiz für eine rasche Realisierung und tragen wesentlich zu Verbesserungen bei.

>>> Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Zusammenfassung bzw. dem Bericht.

Statements der Direktorin, Brigitte Egger-Barghehr:

„Nachhaltig Wirkung erzielen ist das Ziel unserer Kontrolle.“

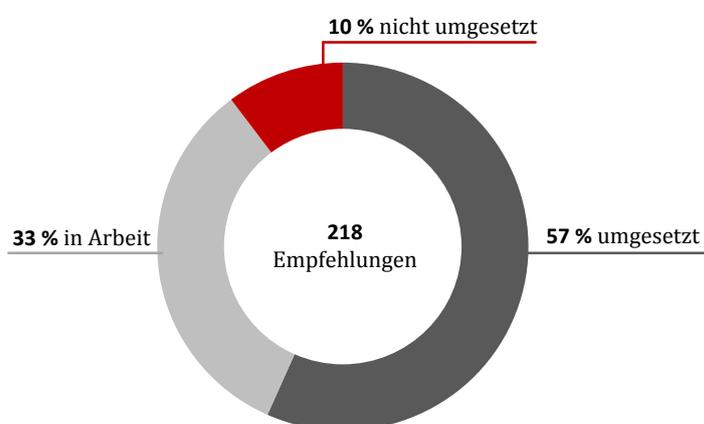
„Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs waren in sehr hohem Ausmaß Anstoß für Verbesserungen.“

„Die regelmäßige Nachkontrolle des Landes-Rechnungshofs trägt zu einer hohen Umsetzung bei.“

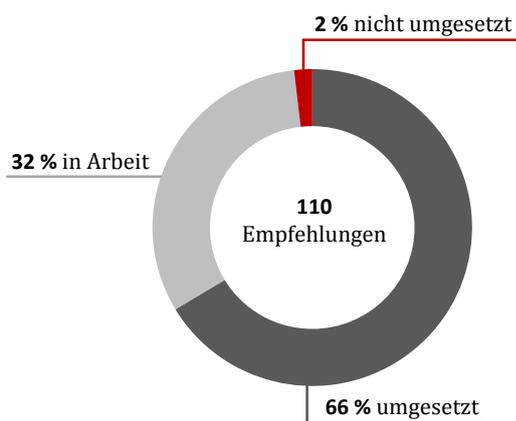
Factbox:

Umsetzungsstand der Empfehlungen

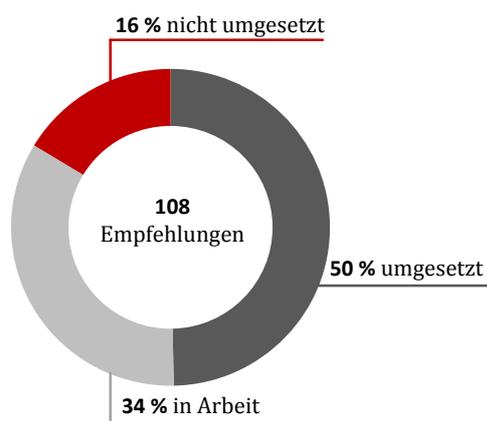
Landes- und Gemeindebereich



im Bereich des Landes



im Bereich der Gemeinden



Quelle: Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen



Übersicht Prüfberichte 2014 bis 2016

Prüfberichte Land	Empfehlungen	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
	Anzahl	in Prozent		
ABF – Arbeitsinitiative für den Bezirk Feldkirch	14	29	64	7
Institut für Sozialdienste Vorarlberg mit Schwerpunkt ifs GmbH	33	73	27	0
Förderungen der Abteilung Kultur (IIc)	23	57	39	4
Zukunftsfonds	9	100	0	0
Medizinproduktaufbereitung Vorarlberg GmbH	18	78	22	0
Korruptionsprävention in der Landesverwaltung	13	69	31	0
Gesamt	110	66	32	2

Prüfberichte Gemeinde

Marktgemeinde Bezau*	28	79	14	4
Marktgemeinde Nenzing	32	44	28	28
Beteiligungen der Gemeinde Alberschwende	27	52	26	22
Baurechtsverwaltungen in Vorarlberg	21	39	49	12
Gesamt	108	50	34	16

* mangels Anlassfällen wurde eine Empfehlung als nicht relevant klassifiziert

Quelle: Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

Für Rückfragen:

Dr. Brigitte Egger-Bargehr
Landes-Rechnungshof Vorarlberg
Tel. 05574/53069
E-Mail: brigitte.egger-bargehr@lrh-v.at